

Existenzanalytische Betrachtung
von Jugendlichen
mit delinquentem Verhalten

ABSCHLUSSARBEIT
für die fachspezifische Ausbildung in Existenzanalyse
bei der GLE Österreich

April 2009

eingereicht von
Mag. Christine Grill
(vormals Hawle)

eingereicht bei
Mag. Doris Fischer-Danzinger
Dr. Jana Bozuk

angenommen am von

angenommen am von

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, sich delinquenten Jugendlichen aus dem existenzanalytischen Blickwinkel zu nähern bzw. in deren Nähe zu gehen. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Themen Delinquenz und Dissozialität findet statt und anhand der vier Grundmotivationen werden Fallbeispiele erörtert. Weiters wird der Jugendvollzug mit seinen Rahmenbedingungen skizziert. Schließlich werden unter Verwendung der Struktur der Personalen Existenzanalyse einige Aspekte für therapeutische Interventionen formuliert. Jugenddelinquenz provoziert eine Antwort der Erwachsenen und geht somit alle an. Die Existenzanalyse und Logotherapie erscheint gut geeignet um Jugendlichen, die sich delinquent verhalten, entsprechend zu begegnen.

Schlüsselwörter: Jugendliche, Delinquenz, Dissozialität, Falldarstellung, Jugendstrafvollzug

Abstract

This paper tries to get close to the delinquent youth using the view of existential analysis. It shows a basic discussion about delinquency and dissociality. Based on the theory of the four fundamental motivations some cases are demonstrated. Then there is a description of youth prison and its implicated aspects. Finally some ideas for therapeutic interventions are postulated using the structure of the personal existential analysis. Youth delinquency needs an answer from the adults and so it is everyone's topic. In summary existential analysis and logotherapy seems to be capable to face the youth who behave delinquent.

Keywords: youth, delinquency, dissociality, case demonstration, youth prison

Inhaltsverzeichnis ¹

Einführung – „Wen geht es an?“	4
Merkmale der Betroffenen – „Was/Wer zeigt sich?“	7
Allgemeine Fachterminologie	7
Existenzanalytische Sichtweise von Dissozialität	14
Phänomenologie – Wesenschau i.S. der Existenzanalyse	15
Lebenssituation und Bedingtheiten – „Wie ist die (Um)Welt?“	24
Jugendstrafvollzug.....	25
„Wie wird die Haft erlebt?“	28
Aspekte für Interventionen – „Was braucht es?“	32
Konklusion – „Was halte ich davon?“	40
Literatur	42
Hinweise	44

Schlagzeilen, Medienberichte, Podiumsdiskussionen über die delinquente, kriminelle und „schlechte“ Jugend von heute nehmen zu. Nahezu reißerisch werden Schreckensnachrichten medial verarbeitet. Eigentums- und Suchtmitteldelikte sowie Gewalttaten werden kommentiert, viele Interviews werden geführt. Viele Experten – manche gefragt, manche auch ungefragt – geben ihr Kommentar ab.

Aber wird die Jugend tatsächlich „schlechter“ ?

Dazu bieten sich zwei Zitate an, die auch Dr. Essenther, die derzeitige Anstaltsleiterin der Jugendstrafanstalt Gerasdorf, gerne bei Vorträgen und bei mehr oder weniger interessierten Besuchern im Haus vorbringt:

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

(Sokrates, 470 – 399 vor Christus)

„Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.“

(Aristoteles, 384 – 322 vor Christus)

Die erwachsene Gesellschaft spricht also offensichtlich seit vielen Jahrhunderten sehr viel **über** die Jugend.

Aber wer spricht **mit** den einzelnen Betroffenen? Wer geht in ihre Nähe und setzt sich mit ihnen und den konkreten Themen, Anliegen und Sorgen, die sie beschäftigen, auseinander? Man wirft der Jugend eine zunehmende Verrohung und Empathielosigkeit vor. Aber ist es nicht die allgemeine Gesellschaft, in erster

Linie die Erwachsenenwelt, die selbst immer schnelllebiger und oberflächlicher wird? Kann und soll man die Jugend nicht vielmehr als Spiegel der Gesellschaft sehen, zumal die Jugend im Rahmen der allgemeinen Erwachsenengesellschaft heranwächst? Und fällt es nicht den Erwachsenen gerade deshalb so schwer, in die Nähe von jungen Menschen zu gehen, weil sie sich dann selbst mit ihren Ängsten und Sorgen wiedererkennen würden? So scheint es einfacher, den „schlechten“ jugendlichen Teil der Gesellschaft pauschal abzuwerten und damit ausreichend Distanz zu eigenen Anteilen sowie zu eigener Verantwortung zu gewinnen. (Essenther & Hawle 2008, S. 174f)

Im Zuge meiner psychologischen Tätigkeit im Jugendstrafvollzug habe ich seit Jahren Gelegenheit, einzelnen jungen Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten, Ressourcen und Schwierigkeiten zu begegnen. Jedes Kennenlernen eines weiteren jungen inhaftierten Menschen stellt für mich eine persönliche Herausforderung und Bereicherung dar. Zugrunde liegt eine klar definierte Rollenverteilung. Ein das Gesetz überschreitender, unfreiwillig angehaltener junger Mensch trifft auf eine akademisch ausgebildete, bezahlte Arbeitnehmerin. Dennoch entsteht nicht immer, aber zumeist viel mehr als dieser „verzweckte“ Kontakt. In der Betreuungsbeziehung kann Nähe und Begegnung wachsen, nicht nur mit der Schlagzeile oder der Tat, sondern zwischen zwei Menschen. Die meisten jugendlichen Insassen nehmen Betreuungsangebote sehr gern in Anspruch. Viele erfahren erstmals, wie es ist, ein Gegenüber zu haben, und wie sich Interesse an ihnen als Person anspürt.

Als allgemeine akzeptierte Grundannahme bezeichnet, führt Walter (2001, S. 34) in seinem umfassenden Werk „Jugendkriminalität“ an, dass „strafrechtliche Auffälligkeiten der jungen und jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft weniger von diesen selbst zu verantworten als vielmehr vorrangig auf Versäumnisse von Erwachsenen und auf defizitäre soziale Strukturen zurückzuführen sind“. Er setzt fort mit „primär sind sie nicht schuldig geworden, sondern wir ihnen vieles schuldig geblieben“. Ich kann mich dem inhaltlich nur anschließen, erlaube mir aber mit

Bedauern die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz dieser Aussage zu bezweifeln (Essenther & Hawle 2008, S. 175).

Auch Moser (2006, S. 7) sieht in Jugenddelinquenz eine Signalfunktion: Sie macht, indem sie Aufmerksamkeit auf sich zieht, auf Missstände aufmerksam, die einer förderlichen Sozialisation im Wege stehen. Ob beabsichtigt oder unbewusst, sie provoziert eine Reaktion der Erwachsenen.

Umso deutlicher möchte ich die Eingangsfrage wie folgt beantworten:

Es geht uns alle an !

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat des Versuches, sich einigen Betroffenen aus dem existenzanalytischen Blickwinkel zu nähern bzw. in deren Nähe zu gehen.²

Allgemeine Fachterminologie

Der Begriff **Jugend** wird im Allgemeinen als Bezeichnung für die Zeitspanne des 12. bis 18. Lebensjahr herangezogen. Manche Autoren bezeichnen sie auch als Adoleszenz, die allerdings oft bis ins höhere Alter, bis zur Verselbständigung aus dem Elternhaus hinaus (z.B. nach Abschluss eines Studiums mit ca. 25 Jahren oder mehr) ausgeweitet wird. Dreher & Dreher haben die allgemeinen **Entwicklungsaufgaben** von Jugendlichen zusammengefasst (in Oerter & Montada, 1998, S. 329):

- Aufbau eines Freundeskreises: zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts werden neue, tiefere Beziehungen hergestellt
- Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung: Veränderungen des Körpers und des eigenen Aussehens annehmen
- Sich das Verhalten aneignen, das man in unserer Gesellschaft von einem Mann bzw. einer Frau erwartet
- Aufnahme intimer Beziehungen zum Partner (Freund/Freundin)
- Von den Eltern unabhängig werden bzw. sich vom Elternhaus loslösen
- Wissen, was man werden will und was man dafür können (lernen) muss
- Vorstellungen entwickeln, wie der (Ehe-)Partner und die künftige Familie sein sollen
- Über sich selbst im Bild sein: wissen, wer man ist und was man will
- Entwicklung einer eigenen Weltanschauung: sich darüber klar werden, welche Werte man hoch hält und als Richtschnur für eigenes Verhalten akzeptiert
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive: sein Leben planen und Ziele ansteuern, von denen man glaubt, dass man sie erreichen kann

Die Lebensphase „Jugend“ ist offenbar in vielerlei Hinsicht ein großes Lernfeld, auch für den „gesunden“ Einzelnen. Umso größer muss die Herausforderung der Bewältigung der Jugend für von außen benachteiligte oder von innen beeinträchtigte junge Menschen sein.

Der Begriff der **Kriminalität** (von lat. *crimen* = „Beschuldigung, Anklage, Schuld, Verbrechen“) orientiert sich im Wesentlichen an der juristischen Definition der Straftat (Wikipedia¹). Jugendkriminalität kann als vorübergehendes, dem Jugendalter nahezu zugehöriges Phänomen oder einer sich manifestierenden, im jungen Alter beginnende und später im Erwachsenenalter fortgesetzte Kriminalität verstanden bzw. differenziert werden.

In Österreich können Jugendliche, die eine kriminelle Handlung, ein Delikt setzen, ab 14 Jahren bestraft werden, hier liegt die untere Grenze der **Strafmündigkeit**. Bis zum 19. Lebensjahr bestehen aus strafrechtlicher Sicht Besonderheiten beim Gerichtsverfahren (z.B. ein reduziertes Strafausmaß oder geringere Höchstgrenzen der Strafen als bei Erwachsenen). Auch für die Anhaltung von Jugendlichen in der Untersuchungshaft und in der Strafhaft bestehen spezifische Rahmenbedingungen und Vorschriften, die im Jugendgerichtsgesetz (JGG, 1988) geregelt sind.

Delinquenz (von lat. *delinquere* = „sich vergehen“) ist die Tendenz, vor allem rechtliche Grenzen zu überschreiten, d.h. straffällig zu werden (Wikipedia²). So kann man den Begriff Delinquenz als juristisches Phänomen abgrenzen von dem in der soziologischen und psychologischen Literatur über Delinquenz und Kriminalität ebenfalls häufig auftauchenden Begriff Devianz. Letzterer bezeichnet „abweichendes Verhalten“ im Allgemeinen, also auch Phänomene wie z.B. psychische Störungsbilder.

In der Nomenklatur der Psychologie und Psychiatrie findet sich für den juristischen Kriminalitäts- oder Delinquenzbegriff selbstverständlich kein Äquivalent. **Kriminalität ist keine Krankheit**. Steht ein Rechtsbrecher bei seiner Tat unter dem Einfluss einer psychischen Erkrankung, nimmt der Gesetzgeber je nach gegebener oder nicht gegebener Zurechnungsfähigkeit insofern darauf Rücksicht, dass der Betroffene in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, in den sogenannten Maßnahmenvollzug (nach §21/1, §21/2, §22 des Strafgesetzbuches) eingewiesen werden kann.

Bei einigen in der ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen, Dilling, 2000) klassifizierten Störungsbildern findet man aber den grundlegenden Aspekt des Regelverstoßes von delinquentem Verhalten wieder. Am meisten Hinweise finden sich bei der **Störung des Sozialverhaltens** (F91, F92) und der **dissozialen/antisozialen Persönlichkeitsstörung** (F60.2).

Störungen des Sozialverhaltens sind eine Gruppe von Psychischen Störungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Begriff umfasst eine große Vielfalt unkontrollierter Verhaltensweisen. Die ICD-10 versteht darunter ein sich wiederholendes und (zumindest 6 Monate) andauerndes Muster dissozialen, aggressiven oder aufsässigen Verhaltens.

Die Störungen des Sozialverhaltens werden in folgende Untergruppen aufgeteilt:

- F91 Störung des Sozialverhaltens
- F91.0 auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
- F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
- F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
- F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
- F91.8 sonstige Störungen des Sozialverhaltens
- F91.9 nicht näher bezeichnete Störung des Sozialverhaltens

Ebenfalls als eigene Gruppe von Störungen gelten:

- F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
- F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F92.9 n. n. bez. kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen

Leitsymptome der Störungen sind:

- deutliches Maß an Ungehorsam, Streiten oder Tyrannisieren
- ungewöhnlich häufige oder schwere Wutausbrüche
- Grausamkeit gegenüber anderen Menschen oder Tieren
- erhebliche Destruktivität gegenüber Eigentum
- Feuerlegen, Zündeln
- Stehlen
- häufiges Lügen
- Schuleschwänzen
- Weglaufen von zu Hause

Bei entsprechender Schwere der Symptome, wie beispielsweise das wiederholte mutwillige Zerstören von Eigentum anderer, kann auch ein einziges der genannten Leitsymptome für die Diagnose ausreichen. Einzelne dissoziale oder kriminelle Handlungen dagegen, wie das einmalige Stehlen von Kaugummi oder eine kleinere Prügelei auf dem Schulhof rechtfertigen noch keine Diagnose. Wichtig ist, dass die Häufigkeit und Ernsthaftigkeit über normale Dummheiten oder Streiche von Kindern und Jugendlichen hinausgehen. In vielen Fällen ist das Verhalten von Gefühllosigkeit und Boshaftigkeit sowie von einem Mangel an Reue gekennzeichnet. Ist das Kind oder der Jugendliche Mitglied einer Bande und zeigt er keine psychiatrischen Auffälligkeiten, kann die Diagnose ebenfalls nicht gestellt werden.

Die **Dissoziale (Antisoziale) Persönlichkeitsstörung** (F60.2) ist neben kombinierten oder nicht näher bezeichneten Persönlichkeitsstörungen eine von acht spezifischen Persönlichkeitsstörungen. Diese Störungen umfassen tief verwurzelte, anhaltende Verhaltensmuster, die sich in

starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen. Dabei findet man bei Personen mit Persönlichkeitsstörungen gegenüber der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung deutliche Abweichungen im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in Beziehungen zu anderen. Häufig gehen sie mit persönlichem Leid (meist erst im späteren Verlauf) und gestörter sozialer Funktions- und Leistungsfähigkeit einher. Persönlichkeitsstörungen beginnen in der Kindheit oder Adoleszenz und dauern bis ins Erwachsenenalter an bzw. manifestieren sich im Erwachsenenalter. Daher ist die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung vor dem Alter von 16 oder 17 Jahren wahrscheinlich unangemessen.

Die dissoziale Persönlichkeitsstörung fällt durch eine große Diskrepanz zwischen dem Verhalten und den geltenden sozialen Normen auf und ist charakterisiert durch:

- herzloses Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer
- deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen
- Unvermögen zur Beibehaltung längerfristiger Beziehungen, aber keine Schwierigkeit, Beziehungen einzugehen
- sehr geringe Frustrationstoleranz und niedrige Schwelle für aggressives und auch gewalttätiges Verhalten
- Unfähigkeit zum Erleben von Schuldbewusstsein oder zum Lernen aus Erfahrung (besonders aus Bestrafung)
- Neigung, andere zu beschuldigen oder vordergründige Rationalisierungen für das eigene Verhalten anzubieten, durch welches die Person in einen Konflikt mit der Gesellschaft geraten ist

Anhaltende Reizbarkeit kann ein zusätzliches Merkmal sein. Eine Störung des Sozialverhaltens in der Kindheit und Jugend stützt die Diagnose, muss aber nicht vorgelegen haben.

Die klassische Persönlichkeitsstörung ist nach ICD-10 Kriterien erst beim jungen Erwachsenen, also eben ab dem Alter von 16 oder 17 Jahren zu diagnostizieren. Jugendliche betreffend, wird allerdings ein ähnliches Bild unter der **Persönlichkeitsentwicklungsstörung** nach Spiel (1920 – 2003, Begründer der österreichischen Kinder- und Jugendneuropsychiatrie) beschrieben (vgl. Spiel, 1987, S. 261ff). So findet man oftmals im jüngeren Alter die Formulierung, dass derzeit eine Persönlichkeitsentwicklungsstörung besteht, die unbehandelt mit fortschreitendem Alter mit großer Wahrscheinlichkeit in eine Persönlichkeitsstörung münden wird.

Eine sehr häufige Komorbidität der oben genannten Störungen findet sich mit der **Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (F90)**. Weitere häufige komorbide Störungen findet man im Bereich der **psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10-F19)** oder **abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle (F63)**. Bei vielen delinquenten Jugendlichen besteht neben dem unter Jugendlichen weit verbreitetem gelegentlichen Suchtmittelmissbrauch auch eine tiefgreifende

Suchterkrankung (Alkohol, Drogen oder Medikamente und auch Glücksspiel). Mit dem Konsum verbotener Substanzen setzen Betroffene bereits delinquentes Verhalten, welches sie weiter in die sogenannte Beschaffungskriminalität führt. Auch bei den **Störungen der Sexualpräferenz** (F65) findet man in den Beschreibungen des ICD-10 den grundlegenden Aspekt des Regelverstoßes von delinquentem Verhalten wieder.

Dennoch ist der vieldiskutierte Umkehrschluss, delinquentes Verhalten könne grundsätzlich als krankheitswertig interpretiert werden, nach wie vor nicht zulässig!

Dissozialität setzt sich aus dem lateinischen Präfix *dis-* (= „entzwei, auseinander, weg-, zer-„) und dem deutschen Wort *sozial* (von lat. *socius* = „gemeinsam, verbunden, verbündet“) zusammen. Es ist eine Bezeichnung für diejenige Person, die nicht die Fähigkeit besitzt, sich in die bestehende Gesellschaft einzuordnen, und stammt aus den Fachbereichen der Psychologie und Soziologie (Wikipedia³).

In der Sozialpädagogik wird an Stelle von Dissozialität gerne der Begriff **Verwahrlosung** gebraucht. Eine Person, ein Tier oder eine Sache gilt als verwahrlost, wenn es die Erwartungen, die die Gesellschaft an ihn oder es stellt, nicht oder nicht mehr erfüllt. In der Psychologie und Psychiatrie wird der Verwahrlosungsbegriff enger gefasst. Verwahrlosung ist dort nicht jede, sondern nur generalisierte und persistente Dissozialität (Wikipedia⁴). Der Verwahrlosungsbegriff führt auch auf Aichhorn (1878 – 1949, österreichischer Pädagoge und Psychoanalytiker) zurück. Unter dem Titel „Verwahrloste Jugend – die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung“, erstmals erschienen 1925, beschreibt er seine Sicht- und Herangehensweise an delinquente Jugendliche. Er geht u.a. davon aus, dass jedes Kind sein Leben als asoziales Wesen beginnt. Es bestehe auf der Erfüllung der direkten, primitiven Wünsche aus seinem Triebleben, ohne dabei die Wünsche und Forderungen seiner Umwelt zu berücksichtigen. Dieses Verhalten, das für das Kleinkind normal sei, gelte als asozial oder dissozial, wenn es sich über die frühen Kinderjahre hinaus fortsetzt. Seiner Meinung nach, sei es Aufgabe der Erziehung, das Kind aus dem Zustand

der Asozialität in den der sozialen Anpassung hinüberzuführen (vgl. Aichhorn, 1974).

Auch Walter unterscheidet, Platt (1969) und Weijers (1999) zitierend, die Begriffe in die klar strafrechtsgebundene Kriminalität und den weiteren Begriff der Delinquenz, die auch leichtere Ordnungsstörungen wie z.B. Rauchen in der Öffentlichkeit, Schulschwänzen, Lärmbelästigung bezeichnet. Beide Erscheinungen würden demnach auf persönlicher Dissozialität beruhen. Sie sei das eigentlich Entscheidende und müsse als Erziehungsnotstand aufgefasst werden. Gegenwärtig wird das Verwahrlosungskonzept allerdings kriminologisch kaum noch verwendet. (2001, S. 30f).

Allesamt erscheinen diese Begriffe und Beschreibungsversuche sehr stigmatisierend, wenn nicht sogar die Betroffenen abwertend bzw. eben die Gruppe von Jugendlichen bezeichnend, die sich nicht so verhält, wie es die Regeln und Gesetze der Gesellschaft vorschreiben. Entweder die Gesellschaft grenzt sie aufgrund ihrer Vergehen aus oder sie bezeichnet sie als psychisch krank. Die sprachlichen Formulierungen erzeugen tendenziell eine Hürde, die es erschwert, in die konstruktive, wohlwollende Auseinandersetzung zu kommen.

Neben dem deskriptiven Zugang gibt es Bemühungen, die Ursachen, **Entwicklungsabläufe und Umstände** näher zu eruieren. Moser (2006, S. 2f) geht diesbzgl. u.a. auf Sozialisationstheorien (Broken-Home-Erklärungsansatz) und Etikettierungstheorien (Kriminalität als Ergebnis interaktiver Zuschreibungsprozesse) ein.

Zur **Erfassung von Handlungen Kriminalisierter** kann man einen lerntheoretischen, einen kontrolltheoretischen sowie einen ökonomischen Ansatz und weiters Neutralisationstechniken und Tatgelegenheiten heranziehen (vgl. Walter, 2001, S. 49ff).

Dem lerntheoretischen Ansatz liegt zugrunde, dass das gelernt und wiederholt wird, was subjektiv Erfolg und Selbstbestätigung im Sinne sogenannter Verstärker

mit sich gebracht hat. Die von außen empfangene und persönlich empfundene Belohnung führt dazu, dass das betreffende Verhalten als zur Lebensbewältigung brauchbar und positiv eingestuft wird. So vermag etwa gewalttätiges Verhalten als Gewinn bringend erlebt werden, soweit es von Gleichaltrigen durch Achtung und Freundschaft belohnt wird.

Der kontrolltheoretische Ansatz bezieht sich auf die innerpersönliche Kontrolle, die Selbstkontrolle eines Menschen, mit der er sich steuert. Kriminalität wird als Folge geringer Selbstkontrolle gesehen. Kriminalität kontrastiert in diesem Sinne zu einem gelungenem Leben. Während der Mensch mit geringer Selbstkontrolle seine Bedürfnisse einfach, unmittelbar, riskant und in der Erwartung eines raschen Gewinns durchsetzt, imponiert der „Gute“ durch eine souverän angelegte Lebensführung, mit der Fähigkeit des Bedürfnisaufschubs und der Bereitschaft zu sozialer Pflichterfüllung.

Beim ökonomischen Ansatz wird das Verständnis des wirtschaftlichen Verhaltens auf das menschliche Verhalten verallgemeinert. Ein auf die individuelle Situation zugeschnittenes Kosten-Nutzen-Kalkül wird unterstellt. Strafen wirken hier nicht als Verstärker, sondern werden als mögliche Kosten miteinbezogen.

Die Neutralisationstechniken sind der Übernahme gesellschaftlicher Normen und Werte entgegengesetzt. Mit ihrer Anwendung kann der Täter besser vor sich und seinem Selbstbild bestehen. Aufgezählt werden: 1. Abwälzung der persönlichen Verantwortung, Verweis auf lieblose Eltern, schlechte Lebensbedingungen usw.; 2. Verneinung des Unrechts oder des Schadens (der Geschädigte sei ja versichert u.ä.m.); 3. Verneinung eines wirklichen Opfers, weil der Geschädigte im Grunde selbst die Schuld trage, Strafe verdient habe o.A.; 4. Verdammung der Verdammenden, z.B. Bezeichnung der Polizei als korrupt; 5. Berufung auf höhere Normen wie Freundschaft und solidarischen Zusammenhalt.

In der Erörterung von Tatgelegenheiten finden situative Erklärungsansätze Einklang. Auch situative Gegebenheiten haben großen Einfluss auf Straftaten. Folgende Stichworte sollen das weite Feld nur skizzieren: Zugang zu Waffen, Stadt vs. Land, Innenstadtkriminalität, Möglichkeit schnellen Untertauchens, regionaler Lebensstil junger Menschen, Gruppenphänomene, etc.

Existenzanalytische Sichtweise von Dissozialität

Nach Längle (2006, S. 4ff) wird **Dissozialität** von **a-sozialem Verhalten** unterschieden. Er geht davon aus, dass wohl jeder Mensch bei sich selbst und bei seinen Angehörigen, trotz guten Zusammenlebens, einzelne asoziale Verhaltensweisen kennt. Er geht sogar weiter und meint, dass es als gesund anzusehen ist, zur Asozialität fähig zu sein um Autonomie und Selbständigkeit auszubilden. Als Beispiele dafür kann man eine kleine Lüge, Rücksichtslosigkeit, Übervorteilung, Hintergehen einer Abmachung oder eines Versprechens oder Untreue sehen. Als gesunde Reaktion auf solche Verhaltensweisen meldet sich folglich das Gewissen. D.h. jeder Mensch hat die einfühlbare Möglichkeit und die Freiheit, sich asozial zu verhalten, sich nicht an die in der Gemeinschaft abgemachten, vorgegebenen Gesetze und Regeln zu halten. Längle differenziert an der Einfühlbarkeit zur Dissozialität. Sie ist ihm nach eine Form der Nicht-Eingliederung in die Gesellschaft oder Gruppe, die Charakteristika aufweist, die über das nachfühlbare Maß an Verweigerung der Anpassung hinausgehen. Man kann daher auch nicht von einem „gesunden Maß“ an Dissozialität sprechen, sie ist allemal pathologisch.

Das Bild der dissozialen Persönlichkeitsstörung ergänzt er zu den sehr formalen ICD-10 Kriterien wie folgt: Der Mensch mit einer dissozialen Störung kommt in eine „Anti-Position“ zur Gesellschaft, ist demnach nicht nur „nicht-sozial“, sondern er ist aus der Gesellschaft herausgelöst, nicht mit ihr verbunden. Diese Menschen sind gar nicht in der Lage, Beziehungen einzugehen. Es ist ein isoliertes Dasein, dessen Mangel vom Betroffenen schwer zu ertragen ist, und durch das Leben auf Kosten anderer einen Ausgleich sucht. Er beschreibt eine emotionale Taubheit, eine Unfähigkeit zur Empathie, durch die Zusammenhänge nicht gefühlt und Wertbezüge nicht hergestellt werden können. Ebenso durchzieht auch hier die für Persönlichkeitsstörungen typische Haltlosigkeit das Bild. Betroffene können sich weder an sich halten noch können sie äußere Strukturen, Regeln und Grenzen einhalten.

Phänomenologie – Wesenschau i.S. der Existenzanalyse

Im Folgenden werden Fallbeispiele unter Verwendung der existenzanalytischen Terminologie erläutert, oder anders: Es wird versucht, aus existenzanalytischem Blickwinkel in die Nähe von betroffenen Personen³ mit ihrer Einzigartigkeit zu gehen, ihnen zu begegnen. Die **phänomenologische Haltung** (vgl. Lleras, 2000, S. 35), die in der Existenzanalyse eine große Rolle spielt, soll auch hierbei gelten. Diese Haltung besteht in der Offenheit zum Anderen und belässt ihn in seiner Eigenart. Es geht darum zu sehen, was sich zeigt, ohne es zu bewerten oder in eine vermeintlich „objektive Realität“ einzuordnen.

Für die Wesenschau wird die Struktur der **vier Grundmotivationen (GM)** herangezogen. Die Grundmotivationen wurden von Längle 1993 in die Existenzanalyse zur Bezeichnung der tiefsten Motivationsstruktur der Person in ihrem wesensmäßigen Streben nach Existenz eingeführt. Dadurch ist die Franklsche Motivationstheorie (Frankl, 1905 – 1997, Begründer der Logotherapie bzw. Existenzanalyse, der „Dritten Wiener Schule der Psychotherapie“) des Willens zum Sinn durch die Beschreibung dreier vorangehender und ihn bedingender persönlichkeitsstrukturierender Motivationen erweitert.

Die GM greifen die Grundfragen auf, vor die der Mensch in seiner Existenz gestellt ist und die als Grundbedingungen ganzheitlichen Existierens erfahrbar werden („existentielles Erlebnis“) und die Bewältigungsbereiche der Existenz abstecken. Bereits ein teilweises Abhandenkommen der GM macht die Existenz defizitär. Die Veranlagung des Menschen auf Existenz hin lässt ihn die Erhaltung der Grundbedingungen erfüllter Existenz als bewegende Grunderfahrung des In-der-Welt-Seins erfahren. Sowohl theoretisch – in Analogie zu den Bedingungen (Schritten) sinnvoller Existenz und den Grunddimensionen menschlicher Fähigkeiten (Sinnerfassungsmethode) – als auch empirisch-praktisch wurden vier GM gefunden, die dem Menschen eine vierfache Einwilligung abverlangen (Längle, 2000, S. 23):

1. Bei der **ersten Grundmotivation** stehen die Begriffe **Halt, Raum und Schutz, um in der Welt „sein zu können“** im Mittelpunkt. Dazu braucht es Erfahrungen des angenommenen Sein (auch Orte und Körpererfahrungen) und verlangt ein Annehmen können der Bedingungen („Ja zur Welt“). Es geht um die ontologische Auseinandersetzung mit dem Dasein (Seinsgrund, Grundvertrauen).

Petra ist 17 Jahre alt und zum ersten Mal wegen schwerer Körperverletzung in Haft. Sie wurde zu einem Strafausmaß von 2 Jahren verurteilt. Sie bringt ihre Erlebnisse und Gedanken dazu gerne in, wie sie sie nennt, Gedichten zum Ausdruck. Mit 14 Jahren wurde sie, nach hier nicht näher beschriebenen Handgreiflichkeiten des Stiefvaters gegenüber ihr, ihrer um ein Jahr älteren Schwester und den beiden jüngeren Halbgeschwistern, von der Jugendwohlfahrt mit der Zustimmung ihrer Mutter in einer Jugendwohneinrichtung untergebracht. Die beiden jüngeren Halbgeschwister blieben bei der Mutter. Petra wurde von ihrer ihr besonders wichtigen großen Schwester getrennt. Diese war in einer anderen Einrichtung untergebracht und sie durften sich eine Weile nicht sehen. Auch die gewohnte Umgebung, die mütterliche Wohnung mit ihrem Zimmer, durfte sie plötzlich nicht mehr aufsuchen.

Diese Erfahrung hat ihr Raum, Schutz und Halt entzogen und daraus entwickelte sich die Haltung, „es ist nicht gut, dass es mich gibt“. Sie interpretierte das Erlebnis so, dass man sie nicht haben wollte. Ein massiver Haltverlust folgte, der sie in ihrem Vertrauen in die Welt („Ja zur Welt“), dass immer etwas da ist, das auffängt und hält, bis hin zur Suizidalität erschütterte. Petra konnte die Unterbringungsmaßnahme nicht akzeptieren, sie nicht als Realität annehmen. Im Laufe der folgenden zwei Jahre bis zur Inhaftierung ist sie unzählige Male ausgerissen. Sie hat zum Teil auf der Straße gelebt und wurde oftmals polizeilich gesucht bzw. von Polizisten wieder in die Jugendwohneinrichtung zurückgebracht.

Ihre Gedanken dazu hält sie in folgendem Text in etwas holpriger Schrift auf kariertem, zum Teil zerknittertem Papier fest:

„Es schmerzt ganz viel in meinem Herzen!“
Weil ich spürte nur noch, dass nix okay war!
Meine Familie ließ mich mit 14 Jahren alleine!
Ich wusste nicht wohin mit mir!
Ich wollte nicht mehr leben!
Meine Gefühle waren leer!
Die Enttäuschung war stärker als meine Gefühle!
Mir schmerzt mein Herz, ich fühle nix mehr!
Es schmerzt nur noch!
Ich möchte nicht mehr leben!
Ich schnitt meine Pulsadern auf und starb!

Seit Petra in Haft ist, wird sie regelmäßig von ihrer Mutter und ihrer Schwester besucht. Das freut sie. Sie sagt, der Kontakt ist besser als früher. Sie hören ihr nun zu und fragen sie wie es ihr (hier) geht. Sie versteht es so, dass ihre Familie trotz allem zu ihr steht. Früher hätte sich niemand für sie interessiert, alle hätten sie nur weghaben wollen. Es drängt sich die Überlegung auf, ob sie sich weiter kriminell verhalten wird, um Menschen an sich zu binden? Es erscheint sehr wesentlich, eine Entwicklung in diese Richtung zu verhindern.

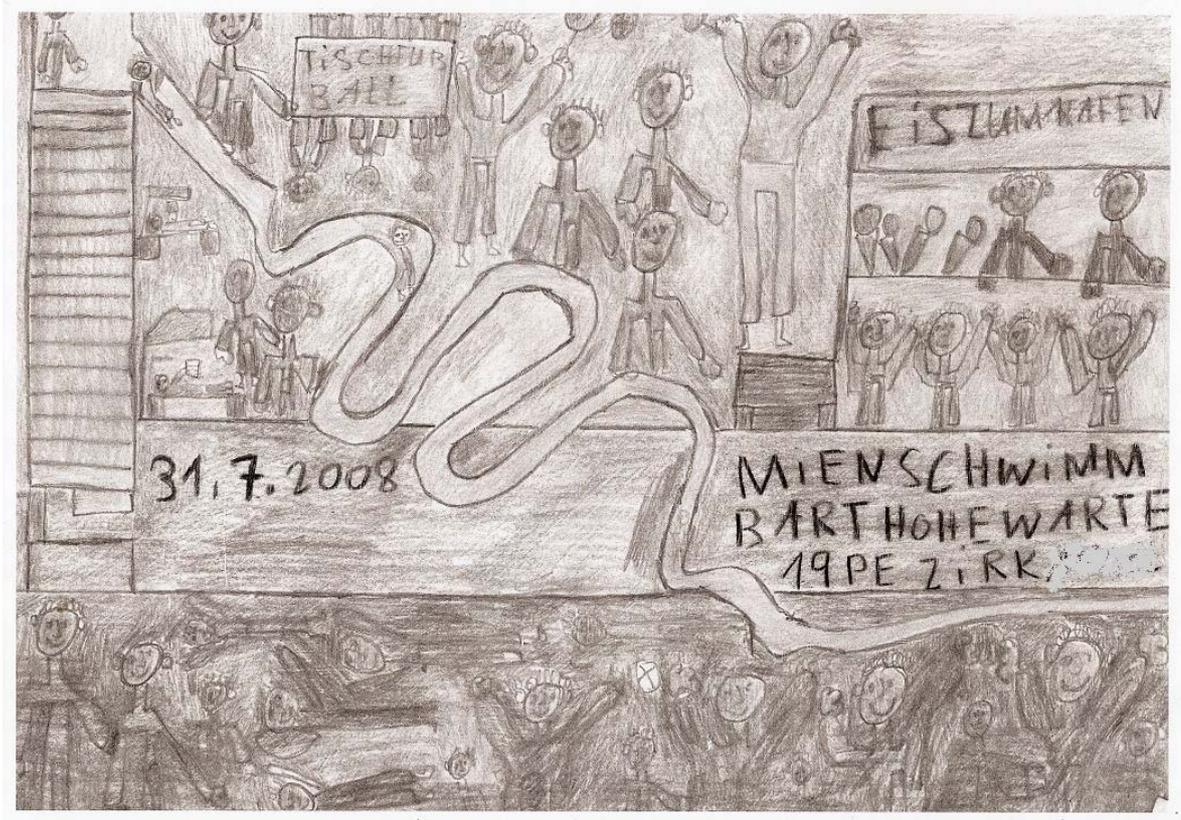
Mit ihrem Delikt hat sie große Aufmerksamkeit (der Öffentlichkeit, der Behörden und der Familie) auf sich gezogen. Petra hat eine schwere Körperverletzung begangen. Sie und die anderen beteiligten jungen Menschen, ihre Komplizen, haben in einer Sommernacht alkoholisiert einen ca. 15 Jahre älteren Mann massiv zusammengeschlagen. Sie kannten sich erst wenige Tage, haben sich auf der Straße kennengelernt. Petra hat zuvor einige Male bei dem Opfer übernachtet. Sie hat öfter einen Schlafplatz bei jemandem, der ihr nur beiläufig bekannt war, dem Zimmer in der betreuten Jugendeinrichtung vorgezogen. Sie erzählt, dass es ihr in der WG nicht schlecht gegangen ist, aber sie immer wieder zum Ausdruck ihres Unmuts und Protest abgehauen ist, weil sie nicht zu Hause sein durfte. Wenige

Stunden nach der Tat wurde sie verhaftet. Das Gefängnis „hält“ sie nun fest, gibt ihr Raum und Schutz (auch vor sich selbst). Im Kontakt erweckt sie mitunter den appellativen Eindruck: „So, jetzt habt ihr mich – tut etwas mit mir – versorgt mich“.

2. Bei der **zweiten Grundmotivation** stehen die Begriffe **Nähe, Zeit, Beziehung, um „leben zu mögen“**, im Mittelpunkt. Dazu braucht es Zuwendung (Zeit, emotionales Berührtsein) und verlangt die Zuwendung zu Werten („Ja zum Leben“). Es geht um die axiologische Auseinandersetzung mit dem Leben (Grundwert).

Alexander ist das zweite Mal in Haft. Nach der ersten Festnahme mit 16 Jahren wurde er wenige Tage darauf wieder entlassen. Ein Gutachter diagnostizierte ihm verzögerte Reife, damit wurde er damals als haftuntauglich erklärt. Neuerlich festgenommen, ist er vor kurzem im Gefängnis 18 Jahre alt geworden. Es besteht kein Kontakt zu Angehörigen. Vom Vater weiß er kaum etwas, außer, dass er von ihm geschlagen wurde. Er kann sich nur sehr dunkel an gemeinsam verbrachte Zeit erinnern. Die Mutter hat sich vor vielen Jahren von ihm abgewendet und lehnt, so wie auch die Geschwister, alle seine Versuche, wieder in Kontakt zu treten, ab.

Bereits im Kleinkindalter wurde eine massive Entwicklungsverzögerung bzw. -problematik offensichtlich. Er entwickelte sich in vielen Bereichen nicht in dem Tempo wie gleichaltrige Kinder. Er war sehr früh in Behandlung, weil er nicht gewachsen ist und auch nicht zeitgerecht sprechen lernte. Heute ist er noch immer entwicklungsverzögert im Körper eines jungen Erwachsenen. Er malt gerne und bringt sich gerne in Bildern zum Ausdruck. Dieses Bild bringt er mir, nachdem ich ihn gebeten habe, sich an eine Situation oder Zeit zu erinnern, in der es ihm gut gegangen ist:



Alex hat eine konstante Bezugsperson, seine Besuchstante. Er beschreibt sie als warmherzige Frau, die selbst keine Kinder hat und die ihn von klein auf begleitet. Sie besucht ihn immer wieder, verbrachte mit ihm Feiertage und Geburtstage und holte ihn für Ausflüge ab. Mit ihr besuchte er auch gerne das Freibad. Er erzählt mir von der großen Rutsche, in der er sich selbst gemalt hat, und der Tante, die ihm beim Rutschen zugesehen hat. Er kann sich an das köstliche Eis, das sie dort gegessen haben, erinnern. Die Besuchstante hat ihm mit ihrer Zuwendung (Zeit, Beziehung) die Erfahrung ermöglicht „leben zu mögen“. Er konnte in ihrer Nähe Werte (Erlebniswerte) erfahren, das „Ja zum Leben“ wurde gestärkt.

Petra beschreibt in einem weiteren Text, dass sie einen für sie großen Wert verloren hat. Ohnehin durch die Trennung von ihrer Mutter und ihrer Schwester in der ersten GM und in ihrem eigenem „Ja zum Leben“ geschwächt, macht sie auch die Erfahrung des Verlustes eines ihr sehr lieben Menschen. Die Beziehung geht zu Ende, ohne Abschied nehmen zu können. Nach einem gemeinsamen Abend

wird ihre Freundin am nächsten Tag tot aufgefunden. Sie starb an einer Überdosis illegaler Drogen.

Traurig aber wahr!
Ich weine in diesen Brief, weil ich weiß,
dass du meine beste Freundin warst!
Du warst das Beste auf der Welt!
Du starbst als ich dir sagte: Ich werde mich umbringen!
Du starbst innerlich und äußerlich!
Du nahmst die scheiß Drogen!
Und du starbst jede Sekunde!
Ich konnte nicht mal auf Wiedersehen sagen!

In der therapeutischen Beziehung ist deutlich spürbar, dass Beziehung für Petra etwas sehr Bedeutsames ist. Sie ist einerseits berührend auf der Suche nach Begegnung und zeigt ein großes Anlehnungsbedürfnis. Andererseits hat sie große Angst vor dem Verlust des Kontaktes, einem neuerlichen Beziehungsabbruch. Sie versichert sich z.B., dass ich nicht kündigen werde, und fragt bei jedem Abschied, wann genau wir uns wieder sehen werden und ob ich auch wirklich kommen werde.

3. Bei der **dritten Grundmotivation** stehen die Begriffe **Abgrenzung, Individualität, Wertschätzung** um „**selbst bzw. so sein zu dürfen**“ im Mittelpunkt. Dazu braucht es ein Gesehenwerden und Wertschätzung (Respekt, Stellungnahme und Anerkennung) und verlangt Anerkennung des Eigenen durch sich selbst („Ja zum Personsein“). Es geht um die ethische Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft (Selbstwert).

Für Alex war zu Hause wegen umfassender familiärer Defizite und gewalttätiger Atmosphäre eine entsprechende notwendige Förderung nicht möglich. Ab dem sechsten Lebensjahr folgten zahlreiche, häufig wechselnde Unterbringungen. Aufgrund seines grenzüberschreitenden Verhaltens gegenüber anderen Kindern und Betreuern konnte er nie lange an einem Ort bleiben.

Alex bringt mir ein Bild, das er auf meine Frage, wann es ihm gar nicht gut gegangen ist, gemalt hat. Es hat den Titel „Das ist die Patientengruppe – die Kranken“. Es zeigt ihn auf dem (psychiatrischen) Krankenbett. Die kleine, schwach erlebte Mutter, neben dem großen dominanten (freundlich lachendem) Arzt, sagt „mein Sohn ist krank“. Ich habe die Schilderungen von Alex dazu so verstanden, dass seine Mutter in seinen jungen Jahren die Ärzte hilflos (ihre Mundwinkel hängen nach unten) darum gebeten hat, ihren Sohn doch „normal zu machen“. Sein „So-Sein-Dürfen“ wurde massiv untergraben, ja nahezu verleugnet. Es war nicht erlaubt, kleiner als andere Kinder zu sein, er war nicht richtig. Auch verbal war er weit unterlegen und in keiner Weise in der Lage, sich zum Ausdruck zu bringen.

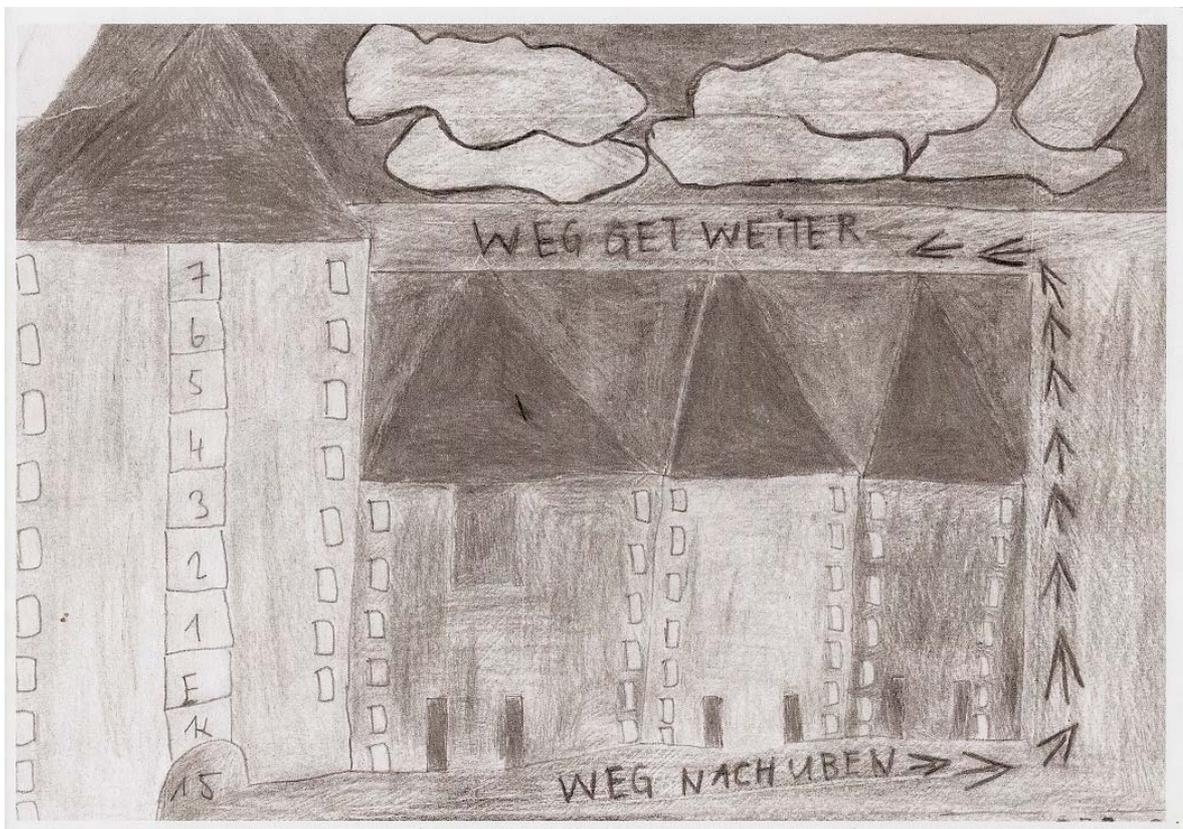
Dem Maßstab einer altersgemäß üblichen Entwicklung hat er nicht entsprochen und Eigenes wurde ihm abgesprochen. Er als Person wurde in seiner Andersartigkeit und damit Einzigartigkeit nicht gesehen. Zahlreiche Erfahrungen von Geringschätzung mit anschließenden Versagensgefühlen folgten. Andere Kinder sind ihm zunehmend ausgrenzend begegnet, haben ihn gehänselt und verspottet. Auch heute gerät er unter Gleichaltrigen sehr rasch in eine Außenseiterposition.



Bei Alex stellen sich ein niedriger Selbstwert mit Problemen in der Abgrenzung zu anderen (einerseits rasche Nähe – auch körperlich, andererseits impulsive Handgreiflichkeiten) sowie soziale Ängste ein. Diese Dynamik findet man in seinen Delikten, die er über einige Jahre hinweg begangen hat, wieder. Es sammeln sich Eigentumsdelikte (Zigaretten, Geldbörsen, Handys), wo er die Grenze des anderen Eigentümers nicht wahrt, sondern sich das nimmt, was er haben möchte. Weiters hat er mehrmals ohne entsprechenden Anlass die Feuerwehr alarmiert, vermutlich um zu sehen, wie „auch er“ großes Spektakel (Eintreffen mit Blaulicht am genannten Ort) bewirken kann. Seit vielen Jahren werden in den verschiedenen Wohneinrichtungen handgreifliche, zum Teil auch sexuell motivierte Übergriffe auf andere Kinder, Jugendliche und auch Betreuer beobachtet. Letzte Handlungen in dieser Richtung wurden nun auch verurteilt.

4. Bei der **vierten Grundmotivation** stehen die Begriffe **Tätigwerden in Hingabe an Produktivität, Erleben und Erhaltung von Werten, weil der Mensch „Sinnvolles will“** im Mittelpunkt. Dazu braucht es Sinnzusammenhänge (ontologischer Sinn, existentieller Sinn) und verlangt eine Über-ein-Stimmung mit der Situation („Ja zum Sinn“). Es geht um die praktische Auseinandersetzung mit dem Sinn und der Zukunft („wohin“) der Existenz (Noodynamik, Wille zum Sinn).

Das folgende Bild von Alex hat mich sehr erfreut. Von selbst ohne Anregung erstellt er es mit dem Titel „der Weg nach oben geht weiter“. Es zeigt das Haus Nr. 15 mit einem Aufzug und einem Weg. Meiner Ansicht nach bringt er darin deutlich den für mich auch im Kontakt zu ihm spürbaren Willen zum Sinn zum Ausdruck. Trotz aller widrigen Umstände und Beschwerlichkeiten verliert er nicht den Blick dafür, dass es weiter geht, die Zukunft („wohin“), eben seinen Weg. In seinen Worten lautet dies: „Trotz der vielen dunklen Wolken gibt es einen Weg nach oben. Andere dürfen den Aufzug nehmen und haben es daher leicht. Ich muss den schwierigen Fußweg gehen.“ Und er geht ihn.



Die Lebenssituationen von Jugendlichen und delinquenten Jugendlichen sind sehr vielfältig. Sie befinden sich in unterschiedlichsten Umwelten und Bezügen. Zu aller erst steht wohl die Familie. Die Familie von delinquenten Jugendlichen ist häufig zerrüttet oder besteht nur aus Teilen einer klassischen Familie. Die Familie ist oft, wie auch in den Fallbeispielen ersichtlich wurde, aus eigenen Defiziten heraus keine tragfähige Umwelt und hat nur geringe Fähigkeiten, dem Phänomen Delinquenz entsprechend begegnen zu können. Jugendliche mit delinquentem Verhalten werden in Schulen auffällig bzw. wird es dort erstmals gesehen. Pädagogen, z.T. auch der schulpsychologische Dienst, wenden sich an die Jugendwohlfahrt. Diese ist leider mit zu geringen Ressourcen ausgestattet, um wirklich ausreichend präventiv intervenieren zu können. Weitere Umwelten von betroffenen Jugendlichen sind Krisenzentren, betreute Wohneinrichtungen, Beratungsstellen und nicht zuletzt Polizei und Gerichte.

Die Jugendgerichtsbarkeit sieht die Anhaltung im Gefängnis als letztes Mittel vor, um kriminelle Handlungen von Jugendlichen zu bestrafen. Zuvor sind gelindere Mittel, wie außergerichtlicher Tausch, gemeinnützige Leistungen oder bedingte Strafen auf Bewährung anzuwenden, um den Jugendlichen von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten. Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft und kommt es doch zu einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ist die nachgereichte Institution das Gefängnis, wobei das Gefängnis auch als Chance zu sehen ist – als letzte oder erste Station für ein besser gelingendes Leben. Der Freiheitsentzug ist eine einschneidende Sanktion im Leben eines Jugendlichen. Für den, der zuvor seine Bewährungsauflagen nicht erfüllt hat und ev. neuerliche Delikte gesetzt hat, bietet es aber (manchmal erstmals in seinem Leben) eine stabile Umwelt.

Wenn in weiterer Folge auf den Jugendstrafvollzug in der Justizanstalt Gerasdorf näher eingegangen wird, dann ohne die Bedeutung anderer Umwelten geringzuschätzen, im Gegenteil, vorangehende Interventionen erscheinen retrospektiv von großer Bedeutung.

Jugendstrafvollzug (vgl. Essenther & Hawle 2008, S. 174ff)

Die Aufgaben des Jugendstrafvollzuges sind im §53 JGG (Jugendgerichtsgesetz 1988) wie folgt angegeben: „Im Jugendstrafvollzug sollen die Gefangenen zu einem den Gesetzen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens entsprechenden Verhalten erzogen werden. Wenn es die Dauer der Strafe zulässt, sollen sie in einem ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und tunlichst auch ihrer bisherigen Tätigkeiten und ihren Neigungen entsprechenden Beruf ausgebildet werden.“. Nach §55 JGG sind jugendliche Insassen getrennt von den erwachsenen Insassen unterzubringen. Demnach befinden sich weibliche Jugendliche in der Justizanstalt für Frauen in Schwarzbach, während männliche Jugendliche grundsätzlich in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf angehalten werden.

Untersuchungshäftlinge, die noch vor dem Gerichtsurteil stehen, befinden sich in den so genannten gerichtlichen Gefangenenhäusern, die in ganz Österreich den jeweiligen Gerichten angeschlossen sind. Nach dem gerichtlichen Urteil wird die Überstellung in den Jugendvollzug vorgenommen. Ausgenommen davon sind verurteilte Strafgefangene mit einer Strafdauer unter sechs Monaten bzw. einem Strafrest unter sechs Monaten (vgl. §56 JGG). Diese verbleiben unter Umständen bis zu ihrem Strafenende in den gerichtlichen Gefangenenhäusern, in denen es auch eine Jugendabteilung gibt.

Für die genauere Definition der Zielgruppe gelten folgende Alterskriterien: Jugendliche vom 14. bis zum 18. Geburtstag und junge Erwachsene bis zum 22. Geburtstag, die vom Gericht dem Jugendstrafvollzug unterstellt werden (vgl. §55 JGG). Die Altersobergrenze für eine Anhaltung im Jugendvollzug liegt beim 27. Geburtstag, diese wird aber selten ausgeschöpft.

Die meisten männlichen Jugendlichen haben somit bis zu ihrer Ankunft in Gerasdorf die erste Haftzeit und das Verfahren schon hinter sich. Ihnen sind das Strafausmaß und die damit verbundene Anhaltedauer bekannt. Zumeist hoffen sie

auf eine Bedingte Entlassung (vgl. §46 StGB) nach der Hälfte oder nach zwei Drittel der Strafzeit. Ungewiss ist oftmals, ob oder wie häufig die Angehörigen aus den Bundesländern die weite Wegstrecke nach Gerasdorf auf sich nehmen können oder wollen, um zu den geregelten Zeiten zu Besuch zu kommen. Der kleine Ort Gerasdorf gehört zur Gemeinde St. Egyden am Steinfeld und befindet sich in ländlicher Gegend rund 70 km südlich von Wien, mit geringer Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz. Ungewiss ist auch, wie der Start im „neuen Haus“ sein wird. Wie werden die anderen Jugendlichen auf „den Neuen“ reagieren? Wird er gut aufgenommen werden? Manchmal treffen sie auf bereits bekannte Gesichter. Komplizen oder „alte Freunde“ kommen wieder zusammen, manchmal erfreut – manchmal besorgt wegen eventueller Konflikte in der Vorgeschichte.

Zu Beginn haben sie ihren Haftraum auf der Zugangsabteilung. In der ersten Zeit geht es darum, alle kennenzulernen, die Anstalts- und Vollzugsleiterin, die Kommandanten, die zuständigen Betreuungsdienste wie Sozialarbeiterin, Psychologin, Psychiaterin und Ärzte. Viele Zugangsgespräche und -erhebungen werden angestellt, der Jugendliche muss immer wieder von sich und seiner Geschichte erzählen. Ein Vollzugsplan (vgl. §134 StVG) wird erstellt. Er beinhaltet den Plan, wie die Zeit der Haft genutzt werden soll. Möglichst rasch wird ein Schul- oder Arbeitsplatz eingeteilt. Es besteht ein Schulbetrieb für Pflichtschul- und Berufschulabschlüsse in 14 Lehrberufen (Koch, Bäcker, Gärtner, Frisör, Maler und Anstreicher, Tischler, Kfz-Mechaniker, etc.). Justizwachebeamte mit Meisterprüfung unterrichten in der Schule und leiten Lehrwerkstätten sowie weitere Betriebe zur Beschäftigung.

Von Seite der Betreuungsdienste werden die Begleitung durch die Haftzeit begonnen, Betreuungsbeziehungen aufgebaut und Angehörigenkontakte aufgenommen. Mit dem Vollzugsplan wird auch ein Konzept für Behandlung und Therapie erstellt. Dazu findet ein ausführlicher diagnostischer Prozess mit Rückmeldung statt. Dieser hat hohe Relevanz für den Einstieg in die Betreuung und öffnet Möglichkeiten für weitere Interventionen. Der konkrete Behandlungsbedarf sowie eine eventuell notwendige Krisenintervention und

Konfliktregelung werden größtenteils durch interne Mitarbeiter abgedeckt. Mit der Unterstützung durch externe Fachleute werden Einzelpsychotherapie, Drogentherapie, Antigewalttherapie und spezifische Sexualstraftätertherapie angeboten und zumeist gerne angenommen.

Die Zimmer der Insassen werden, wie in jedem anderen Gefängnis, als Haftraum bezeichnet und sind räumlich in Abteilungen angeordnet. Im zeitlichen Verlauf durch die Haft wechselt ein Insasse auf verschiedene Abteilungen der Justizanstalt. Es gibt eine Zugangsabteilung, Abteilungen für den Erstvollzug, den Langstrafenvollzug, den Maßnahmenvollzug (Untergebrachte nach § 21/2 StGB und Strafgefangene mit psychischen Besonderheiten nach § 129 StVG) und den Entlassungsvollzug sowie eine Freigängerabteilung.

In den Abteilungen gibt es vorwiegend Einzelhafträume, die ab 20 Uhr verschlossen werden und Rückzugsmöglichkeit im Vergleich zu dem sonst sehr offenen Alltag bieten. Die Räume sind wohngruppenähnlich zusammengefasst angeordnet. In jeder Wohngruppe befinden sich auch Gemeinschaftsräume wie Freizeitraum, Küche, Waschküche und ein Dienstzimmer für die Justizwachebeamten. Jeder Insasse hat einen konkreten Justizwachebeamten als Bezugsbetreuer (Patensystem), der erster Ansprechpartner für ihn ist. Justizwachebeamte im Jugendvollzug tragen Zivilkleidung. Es besteht ein strukturierter Tagesablauf mit Arbeits- bzw. Unterrichtszeit, betreuter Freizeitgestaltung und unbetreuter Freizeit zur freien Verfügung sowie zahlreichen Sportmöglichkeiten.

Rückt der Termin der Entlassung näher, werden individuell abgestimmte Lockerungen (Strafvollzug in gelockerter Form § 126 StVG) genehmigt. Gruppenausgänge, z.B. zu Ausstellungen, beruflichen Fachmessen und auch ins Kino werden unternommen. Es finden vorerst bewachte, später durch den Sozialen Dienst begleitete Sozialtrainings statt. Dabei können Angehörige am Wohnort aufgesucht, organisatorische Dinge wie z.B. Behördenwege erledigt und auch erste Bewährungsaufgaben gestellt werden. Ein Wieder-nach-draußen-

Orientieren wird eingeleitet. Bei gutem Verlauf werden in weiterer Folge Ausgänge, das sind unbewachte und unbegleitete Abwesenheiten von der Anstalt (nach § 99a StVG und § 147 StVG), in angemessenem Ausmaß gewährt. Ausgänge, die auch mehrere Tage andauern können, werden meist bei Familienangehörigen verbracht oder werden zum Probewohnen in einer Nachbetreuungseinrichtung genutzt.

Manchmal sind auf Ausgang gehende Insassen etwas unsicher, wie es nach einer längeren Zeit im Gefängnis draußen sein wird, wie es ihnen gehen wird oder auch, ob andere Menschen ihnen ansehen werden, woher sie gerade kommen. Andere wieder neigen dazu, sich zu überschätzen, scheitern am Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder kommen mit der Zeitplanung nicht zurecht. Die Phase des Entlassungsvollzuges stellt wieder eine große Anforderung an die individuelle Weiterentwicklung, die qualitativ hochwertige und intensive Betreuung erfordert.

„Wie wird die Haft erlebt?“

Der Anmeldezettel ist neben einem Anruf durch einen Bediensteten (Werkstättenleiter oder Abteilungsbeamte) oder selbständiges Vorbeikommen im Büro und Ansprechen am Gang eine Möglichkeit, mit Betreuungsdiensten in Kontakt zu treten:

ANMELDUNG

Arzi
 Psychiater
 Psychologen
 Zahnarzt

Dr. ...
 Dr. ...
 Mag. Grill
 Mag. ...
 Mag. ...

(zutreffendes ankreuzen)

Datum:	29.12.2008
Name:	U. ...
Abteilung:	Diagnostik - Vredel Bitte Frau
Grund der Anmeldung	Grill wann sie zeit haben Dabei den U. ...

Immer wieder freut es mich, eine Anmeldung von Alex zu erhalten. Meistens kommt er auch nach dem Schulunterricht bei meinem Zimmer vorbei, um zu sehen, ob er bei mir seine Hausaufgabe machen kann. Nebenbei erledige ich öfter meine Schreibearbeiten oder ich bitte eine Praktikantin, ihn bei den Aufgaben zu unterstützen. Dass anschließend eine schnelle Partie UNO gespielt wird, ist inzwischen nahezu Ritual geworden. Der Grund auf der Anmeldung „Dringend reden bitte Frau Grill, wenn sie Zeit haben, Danke dein Alex“ hat mich einerseits neugierig auf die Dringlichkeit gemacht, andererseits schmunzelte ich über den Beisatz mit der Zeit und den Dank. Ich dachte mir, obwohl ihm etwas dringlich ist, nimmt er respektvoll auf meine Zeit bedacht. Er überrascht mich immer wieder mit einer positiven „Teilleistung“ im sozialen Kontakt, wo doch gerade neben seiner ausgeprägten Entwicklungsverzögerung und Impulskontrollstörung im sozialen Kontakt auch seine größten Defizite liegen. Anzumerken ist auch, dass ich den Wechsel zwischen der Anrede von „sie“ und „du“ nicht als Geringschätzung sehe. Als Alex nach Gerasdorf kam, hat er (wie bei vielen Kinder zu beobachten) vorerst alle geduzt. Es schien, als hätte er die Anrede mit „sie“ zuvor nie verwendet. Erst nach einiger Zeit hat er gelernt zu differenzieren, wen er siezt (die Bediensteten) und wenn er duzt (andere Insassen).

Folgenden Brief habe ich, als ich 2002 mein Büro in der Justizanstalt bezogen habe, unter vielen anderen Unterlagen in Kopie vorgefunden. Der Autor selbst ist mir nicht bekannt, dennoch habe ich mir erlaubt, den Brief in die Arbeit anonymisiert aufzunehmen:

Halo halo

Diese Gefangnis ist Super, jeden Tag Durch Zelle wir wir hold
Es ist Super, Frühstück (Muhle Marmelade kaffe kuchen gratis)
Alle Leute hier auch Super. Besuche auch gute. Nichts Woche
Wange ich Arbeit od (Bäder). ich habe dir Falcknummer
Von meine Mutter gegeben das ist Richtige (0664/)
Vergis sich wenn Du Zuhause geht mir Telefon Nummer und
Adresse zu Schreiben Sozialdienst hat gesagt das ich
Gute Chance für Dittel habe das bin ich im 1 Jahr
Drausen das Machen mir eine Kaufmanns Bank

Love your Brother

Den Brief finde ich in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen kommt zum Ausdruck, dass er sich trotz der Haftbedingungen im Hier und Jetzt relativ wohl fühlen dürfte bzw. die vordergründigen Bedürfnisse erfüllt sein dürften. So manche Gespräche in meinem Büro beginnen mit Themen, wie etwa „Was hat es heute zu Essen gegeben?“. Zum anderen macht mich betroffen, wie wenig bzw. welche oberflächlichen Inhalte er seinen Angehörigen aus der Haftsituation heraus

mitzuteilen hat, und wie wenig Perspektive oder Pläne für die Zukunft über das Feiern der künftigen Entlassung hinaus er erkennen lässt.

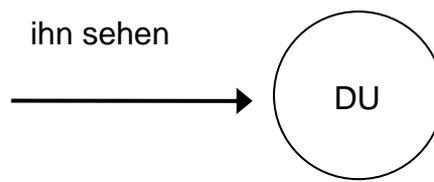
Petra hadert mit der Haft, wenngleich aus ihrem Text nicht ganz hervorgeht, ob sie die Haftbedingungen oder das erlebte, sogenannte Haftübel des Freiheitsentzuges meint:

„Man denkt hier im Häfen ist das Leben besser und leichter!
Aber das stimmt alles nicht!
Man denkt, dass hier alles ok wäre, aber das ist es nicht!
Man macht sich Hoffnungen und man weint!
Man will die Zeit am liebsten zurück drehen und sagen:
Ich werde nie wieder Scheiße bauen!
Aber die Zeit bleibt so wie sie ist und nicht anders!
Das Leben ist unfair und beschissen!
Meine Familie macht sich die ur Sorgen und ich weine Tag und Nacht!“

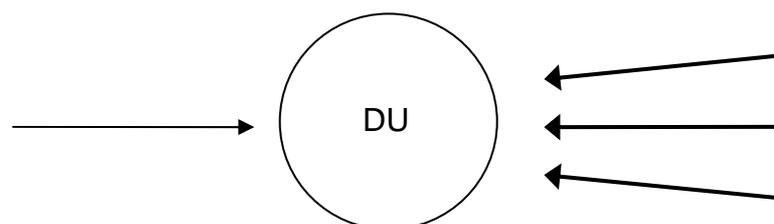
Besonders schwierig sind für Petra die Tage, an denen sie nicht arbeiten geht. Sie arbeitet in der Gärtnerei. Manchmal ist die anleitende Justizwachebeamtin nicht im Dienst oder die Arbeit im Freien wird wegen schlechten Wetters abgesagt. Schwer aushalten kann sie auch die Vorwürfe ihrer Komplizin darüber, wie sie sich bei Delikt und vor Gericht verhalten hat. Gegenseitige Schuldzuweisungen führen immer wieder zu Streit, obwohl sich beide bemühen, sich aus dem Weg zu gehen.

Sie würde gern die Zeit zurück drehen und es anders machen, um nicht ins Gefängnis zu müssen. Ein Satz, der, wenn man wiederholt inhaftierte Jugendliche fragt, nach der Entlassung sehr rasch vergessen ist.

Längle (2006, S. 13f) leitet aus seinen Überlegungen der dissozialen Persönlichkeitsstörung Grundzüge für eine entsprechende Therapie ab. Er beschreibt bzgl. der Störung der Entwicklung des Selbst den Bedarf eines **Parenting** und meint damit begegnendes Sehen mit maßvoller Fürsorglichkeit, durch das der Betroffene eine Führung und Begrenzung erhalten kann. Es ist eine Haltung wie von wohlwollenden, fördernden Eltern, die den Blick auf ihn richten und ruhen lassen, weil es sie interessiert, wer dieser Mensch wirklich ist, mit dem sie es zu tun haben. Im Mittelpunkt der Therapie steht die Aufgabe, ihn mit empathischem Blick als Person zu sehen, mit dem, was ihn bewegt, seine Bedürfnisse, Defizite, und dem, was ihm wichtig ist oder wichtig sein könnte.



Weiter beschreibt Längle, dass das Gesehen-Werden bei diesen Klienten ein Milieu des Dazugehörens, eine **Kontextualisierung** braucht, die Sinnerfahrungen ermöglicht. Es geht um den Anspruch (Angesprochenwerden) von außen. Praktisch gesehen können Erfahrungen mit Arbeitstätigkeiten (Platz im Gefüge, Zusammenhalt, eigene Nützlichkeit) hier ihren Beitrag leisten. Ein stabiles soziales Umfeld (auch innerhalb des Gefängnisses: Bildung von Gemeinschaften für Projekte oder Verrichtungen alltäglicher Aufgaben) kann das Gehaltenwerden erfahrbar machen. Es bedarf eines ständigen Realitätstrainings, d.h. einer Reflexion der Erfahrungen, wie die Dinge zusammenhängen und welche Konsequenzen Handlungen haben.

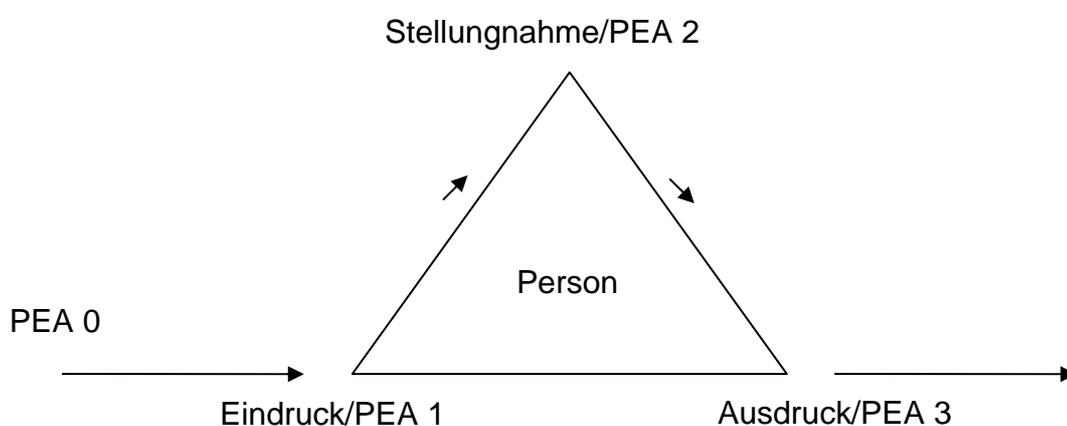


Für die allgemeine Betreuungsarbeit im Jugendstrafvollzug kann man die Überlegungen, die Winklhofer (vgl. 1997, S. 24ff) für eine **personale Pädagogik** erstellt hat, gut heranziehen. In ihrem Artikel „Aggressivität, Drogenabhängigkeit und Depressivität bei Jugendlichen“ beschreibt sie vier Phänomene, die sich in der Struktur der Grundmotivationen einordnen lassen: Jugendliche wirken in den Schulen zunehmend 1. unbegrenzt, 2. alleingelassen, 3. funktionalisiert und 4. verwöhnt. Diese Phänomene treffen auch auf delinquente Jugendliche zu. Daher kann man auch hier für einen Umgang bzw. die Gestaltung einer wünschenswerten Alltagsatmosphäre nach folgenden Gesichtspunkten sprechen (Auszug):

- Interesse an der Person zeigen, an seinem Leben Anteil nehmen
- Sicherheit und Zuverlässigkeit vermitteln
- Klare und sinnvolle Grenzen setzen
- Regeln und Normen gemeinsam erarbeiten
- Entscheidungen transparent machen
- In zumutbarem Rahmen Entscheidungen üben lassen
- Dialog, Begegnung, Beziehung ermöglichen
- Spüren lassen, dass Angenommen-Werden nicht von Leistung abhängt
- Konfliktfähigkeit üben
- Erfahrung ihrer Identität ermöglichen
- Freiheit und Verantwortung erfahrbar machen
- Gezielte Werterziehung
- Die Sinnfindungsschritte üben (wahrnehmen, einlassen, entscheiden, handeln)
- Eigene Gefühle wahrnehmen lernen
- Schöpferische Werte und Erlebniswerte erfahrbar machen
- Nach personalen Werten fahnden
- Über Aggression, Depression, Drogen sprechen

Um zu erläutern, was es zusätzlich bei psychotherapeutischen Interventionen bei delinquenten Jugendlichen braucht, wird die Struktur und der Blickwinkel der **Personalen Existenzanalyse (PEA)** herangezogen. Die PEA ist die von Längle entwickelte, zentrale Methode der Existenzanalyse. Sie stellt eine Anleitung dar für den (psychotherapeutischen) Prozess der Entwicklung einer autonomen, authentischen, emotional erfüllten, sinnvollen und personal verantworteten Existenz.

Die Entwicklung der PEA markiert die personale Wende in der Existenzanalyse, durch die subjektives Erleben, Emotionen, personale Prozesse vor, während und nach dem Existenzvollzug und Biografie in den Mittelpunkt existenzanalytischer Psychotherapie rückten. Dadurch wurde das von Frankl als zentral für die Existenz angesehenes Sinntheorem den personalen Prozessen zeitlich nachgeordnet und im Rahmen der Psychotherapie als Ergebnisvariable erkannt. Das Sinnkonzept erwies sich nur selten als unmittelbares psychotherapeutisches Instrument geeignet. Die PEA basiert auf dem prozessualen Personkonzept von Längle, wonach die Person ihr Sein im dialogischen Austausch mit der Welt über drei Schritte vollzieht. Sie markieren und schaffen den inneren (subjektiv-intimen) als auch äußeren (begegnenden) Zugang zur Person. Die drei Fähigkeiten bilden im dialogischen Geschehen wie im subjektiven Erleben stets eine Einheit. Darin kommt die Offenheit, Selektivität und Interaktivität (Kommunikativität) des Personseins zum Ausdruck (Längle, 2000, S. 32).



Die PEA erfolgt in vier Schritten, wobei bei therapeutischen Interventionen bei delinquenten Jugendlichen folgende Aspekte wesentlich erscheinen:

PEA 0: in der **deskriptiven Vorphase** geht es um die Beschreibung der Fakten (Probleme), eine erste **Beziehungsaufnahme** erfolgt. Der Therapeut nimmt dabei eine kognitiv verstehende Haltung ein.

Eine konkrete Rollendeklaration in der Arbeit mit forensischen Klienten ist besonders wichtig. Oftmals werden auch Psychologen und Therapeuten als verlängerter Arm der Polizei oder des Gerichtes gesehen. So braucht es hier eine besonders verlässliche und transparente Definition über die Verschwiegenheit des Psychotherapeuten und ihre Ausnahmen (akute Selbst- und Fremdgefährdung, der drohende Abbruch der Therapie, Fluchtgefahr). Manche Klienten erhoffen sich eine inhaltliche Stellungnahme des Therapeuten an das Gericht und haben deshalb Interesse an einer Therapie. Andere befürchten, dass die angebotene Verschwiegenheit nicht hält, und es fällt ihnen besonders schwer, Vertrauen zu fassen. In beiden Fällen braucht es Klarheit und Geduld um eine gute Arbeitsbeziehung aufbauen zu können. Mit Petra, die anfangs wenig mit mir gesprochen hat, konnte ich leichter Beziehung aufnehmen, indem wir gemeinsam einen bunten Blumenstrauß anlässlich ihres Geburtstages gemalt haben. Sie hat ihn heute noch in ihrem Zimmer an der Wand hängen. Beim Erheben der Fakten ist es unerlässlich, Urteil und eventuelle Gutachten heranzuziehen. Therapeutisches Arbeiten im forensischen Kontext zielt stets auf die Reduzierung der Rückfallsgefahr ab und dazu braucht es möglichst umfassende Informationen zum Delikt. Zu Beginn einer Therapie stimmt die Schilderung des Jugendlichen oft nicht mit dem niedergeschriebenen Bild überein. Es braucht vertrauensvolle, geschützte Atmosphäre und Zeit, damit Betroffene gut auf das Hinschauen können, auf „das was ist“ – das, was sie getan haben. Manchmal werden delinquente Handlungen verleugnet, als wären sie nicht geschehen, und somit müssen sie auch nicht als Teil der Person („auch so bin ich“) integriert werden. Zum Teil ist die subjektive Erinnerung an mitunter auch traumatisierende Deliktsituationen tatsächlich verborgen und erst im Laufe der Arbeit, nach einer

gewissen Stärkung des Bodens, bearbeitbar. Ein immer wieder Zurückkehren zur Phase des Schauens, was ist (oder was war), ist angezeigt.

PEA 1: bei der **phänomenologischen Analyse** geht es um das Heben des **Eindrucks** (primäre Emotion und phänomenologischer Gehalt). Der Therapeut nimmt dabei eine empathische Haltung ein.

Die emotionale Spannbreite von delinquenten Jugendlichen ist oft sehr eingeschränkt bzw. fällt es ihnen schwer, Gefühle wahrzunehmen oder adäquat zu beschreiben. Die Fragen „Wie ist es für dich?“, „Wie geht es dir damit?“, „Was spürst du dabei?“ führen häufig nur zu knappen, oberflächlichen Antworten wie „schlecht“, „eh gut“, „normal“ (im Sinne von „bekannt“). Es kann sein, dass der Therapeut mehr erahnt oder auch spürt, wie es für den Betroffenen sein könnte, wie es ihm damit geht. Manchmal ist es hilfreich, wenn der Therapeut ausspricht, was er wahrnimmt, oder Erspürtes behutsam als Möglichkeit anbietet – selbstverständlich ohne es dem Klienten in den Mund zu legen. So kann sich der Klient am Modell Therapeut orientieren, an ihm anhalten auf dem Weg in ein ihm bisher unbekanntes Terrain – die reflektierte Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen. Darin liegt oftmals schon eines der großen Therapieziele an sich, weil viele delinquente Verhaltensweisen ein rasches Agieren darstellen, ohne dass der Betroffene in diesem Moment weiß, was ihn zu diesem Verhalten anleitet. So habe ich Alex einmal am Gang angetroffen, als er heftig mit der Hand gegen eine versperrte Glastüre schlägt. Es war sonst niemand anwesend. Später darauf angesprochen, konnte er nicht benennen, was er dabei empfunden hat, und mir auch nicht sagen, warum er auf die Scheibe geschlagen hat. Erst nach einigem Hinterfragen zeigte sich, dass er wütend war, weil er bereits längere Zeit auf einen Bediensteten gewartet hat, der ihn nach Schulende in die Abteilung mit seinem Haftraum hineinlassen kann.

PEA 2: bei der **authentischen Rekonstruktion** geht es um das Einarbeiten des Eindrucks zu bestehenden Wertbezügen (verstehen – entscheiden -

entschließen). Eine **personale innere Stellungnahme** entsteht. Der Therapeut nimmt eine konfrontativ-begegnende Haltung ein.

Hier ist der Therapeut gefragt, den Jugendlichen behutsam anzufragen, etwa mit den Worten: „Wie verstehst du es, dass du dich so verhalten hast?“, „Was hältst du davon?“, „Passt es so für dich, möchtest du so sein?“. Nur ein einziges Mal habe ich bisher die Erfahrung gemacht, dass mir ein junger Mann, gerade mal 16 Jahre alt und das zweite Mal in Haft, entschieden antwortet: „Ja, das Rauben ist mein Beruf, dafür nehme ich Haftstrafen in Kauf“. An dieser Stelle war mir klar, dass ich von ihm keinen Auftrag hatte. (Trotzdem ich diese Antwort respektierte, habe ich mir auch herausgenommen, ihn in weiterer Folge öfter nachgehend anzufragen und seine Haltung hat sich im Laufe der Zeit verändert.) Ein häufige, vordergründige Haltung zu diesen Fragen ist: „Ich konnte ja nicht anders“. Zumeist werden diese Fragen aber verneint und erste authentische oder weitere Motivation, sich zu verstehen, entsteht. Viele Fragen werden aufgeworfen, etwa „Wie möchte ich denn sein?“, „Wie kann es mir gelingen, mich dahin zu verändern?“. Hierzu braucht der Jugendliche den Therapeuten als Gegenüber, der ihn begleitet, seine eigene Stellungnahme zu sich zu finden. Er braucht jemanden, der ihm ohne zu moralisieren oder zu bewerten, bei den Überlegungen, wie ein deliktfreies Leben gelingen kann, beisteht.

PEA 3: bei der **Selbstaktualisierung** geht es um das Erarbeiten eines adäquaten **Ausdrucks als handelnde Antwort** (äußere Stellungnahme). Der Therapeut nimmt dabei eine schützende-ermutigende Haltung ein.

Die Selbstaktualisierung unter Haftbedingungen ist sicherlich eingeschränkt. Die straff strukturierten Rahmenbedingungen der Anhaltung lassen einen nur eingeschränkten Handlungsspielraum und damit nur engen Raum zur Erprobung von Verantwortungsübernahme für eigenes Verhalten zu. Allerdings kann gerade dieser begrenzte Raum die ersten Schritte auch begünstigen. Konflikte mit anderen Insassen, das Auskommen mit den Werkstättenleitern und Lehrern, das Annehmen der Autorität von Justizwachebeamten bieten Übungssituationen, an

denen man die handelnde Antwort, die äußere Stellungnahme beobachten kann. Der Therapeut kann den Jugendlichen bei diesen Schritten in die Welt hinaus „bei der Hand nehmen“ und sie mit ihm betrachten. Im günstigen Fall wird bei einer bedingten Entlassung seitens des Gerichts die Weisung zur Fortsetzung der Therapie, möglichst beim selben Therapeuten, ausgesprochen. Mit der Entlassung werden der Handlungsspielraum und die damit verbundene Verantwortung größer. Die wahre Phase der Selbstaktualisierung beginnt und das beständige Dasein einer Bezugsperson stellt eine große Stütze dar. Eine meiner Klientinnen nimmt z.B. seit der Entlassung wöchentlich eine längere Wegstrecke in Kauf, um zu mir kommen, obwohl ein Wechsel zu einem Therapeuten in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung möglich gewesen wäre.

Durch das Hereinkommen vieler neuer Situationen, Erlebnisse und Fragen, die das Leben in Freiheit eben stellt, lässt sich die PEA immer wieder neu aktivieren und zieht immer wieder ihr Dreieck. Aber auch der Blick zurück auf das Delikt und seine Entstehungsdynamik wird im Sinne einer nachhaltigen Prävention immer wieder aufzugreifen sein.

Von großer Bedeutung für Interventionen bei Jugendlichen erscheint auch der **Effekt der Peergroup** (Stichwort Peers als „Entwicklungshelfer“): In der symmetrischen Beziehung gelingt es Entwicklungserfahrungen zu teilen (Seiffge-Krenke, 2004, S. 123). So stellt die angeleitete Gruppenarbeit bei jugendlichen Klienten eine große Chance dar, gemeinsam voneinander zu profitieren. Es fällt oftmals leichter, von Gleichaltrigen Unterstützung oder Rat anzunehmen. Die Schwelle, gemeinsam über sich nachzudenken, ist geringer.

Erleben kann ich das seit fünf Jahren in der von mir gemeinsam mit einem Justizwachebeamten geführten wöchentlichen Zugangsgruppe. An ihr nehmen alle, die neu ins Haus kommen, sechs Wochen lang teil. Es geht um ein im geschützten Rahmen angeleitetes Kennenlernen. Jeder wird eingeladen, den anderen etwas von sich, aus seinem Leben und auch darüber, warum er im Gefängnis ist, zu erzählen. Wir vermitteln den jungen Männern unser Interesse an

ihnen und ihrer Lebensgeschichte. Es dauert meist nicht lange und die Gruppe lauscht gespannt dem Erzähler oder diskutiert heftig ein Thema, das mehreren bekannt ist, mehrere betrifft oder betroffen macht. Oft sind die Burschen sehr verwundert, dass in der Gruppe alles erlaubt ist auszusprechen, jede Meinung geäußert werden darf, sie schimpfen und Dampf ablassen dürfen. Aus dieser Gruppe heraus wird nichts sanktioniert. Sie dürfen so sein, wie sie sind. Die Atmosphäre ist demnach entspannt und ein erstes lautes über sich Nachdenken findet statt. Die anderen stellen dem Erzähler Fragen, hinterfragen sein Verhalten und teilen ihm ihre Meinung dazu mit. Hier beginnt oft das Interesse, sich weiter mit sich auseinander zu setzen und weitere Betreuungsangebote anzunehmen.

Etwas anders ist das Konzept des Stützpunktes, der wöchentlichen Gruppe für alle Maßnahmenuntergebrachten. Aber auch hier unterstützen sich die Teilnehmer gegenseitig und lernen miteinander voneinander. Es geht hier vielmehr um eine Begleitung durch den Alltag, wobei der Maßnahmenuntergebrachte nicht weiß, wie lange er noch in Haft sein wird. Er hat sein Delikt unter dem Einfluss einer psychischen Erkrankung begangen und wurde für gefährlich erachtet. Erst wenn ein Gerichtsgutachter befindet, dass seine Gefährlichkeit ausreichend herabgesetzt ist, wird das Vollzugsgericht eine Bedingte Entlassung mit bestimmten Nachbetreuungsaufgaben aussprechen. Diese belastende Ungewissheit verbindet die Betroffenen. Es geht mitunter darum, „Was heißt, ich bin gefährlich?“, „Wie kann ich mit der Ungewissheit über das Entlassungsdatum umgehen?“, „Was kann ich beitragen, damit ich bald entlassen werde?“, „Was wird mich der Gutachter fragen?“. Neben diesen Grundsatzfragen geht es darum, den Alltag im Hier und Jetzt „gut“ zu gestalten. Wir besprechen Vorkommnisse, Streitigkeiten, Rückfälle und haben Rituale entwickelt, jemand Neuen zu begrüßen oder jemanden zu verabschieden. Die Teilnehmer der Gruppe befinden sich an unterschiedlichen Stellen im Vollzugsverlauf. So werden jene, die schon weiter sind und Vollzugslockerungen wie Ausgänge oder Probewohnmöglichkeiten haben, zu quasi Experten oder Modellen für andere, die noch nicht so weit sind. Entwicklungserfahrungen (auch Lernerfahrungen über Fehler) können somit geteilt und damit verbreitert werden.

Konklusion – „Was halte ich davon?“

„Die Behandlung Jugendlicher muss passen wie der Schlüssel zum Schloss“ ist ein Leitsatz, der einen erinnert, dass jeder Klient eine für ihn individuell abgestimmte Herangehensweise braucht. Es geht in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen darum, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, dabei Vorhandenes zu fördern und Versäumtes nachzuholen. Der oft verwendete Begriff der Resozialisierung kann manchmal eher bedeuten, erstmals eine Sozialisierung anzustreben bzw. die Ausbildung einer Persönlichkeitsstörung im Erwachsenenalter möglichst zu verhindern.

Zu behaupten eine psychotherapeutische Intervention allein könne das bewerkstelligen, ist wohl vermessen. Ein umfassendes Förderklima ist gefragt!

Sehr betroffen macht mich, dass ein bedeutender Anteil der Entwicklungsaufgaben (S. 7) von Jugendlichen wohl im Gefängnis, unter der Rahmenbedingung Freiheitsentzug, grundsätzlich nicht verwirklicht sind. Die Sanktion Haftstrafe ermöglicht wohl einige gut gewählte Interventionen, aber verunmöglicht gleichzeitig den Zugang zu anderen Feldern (Freundschaften, Intimbeziehungen, Verselbständigung) für eine gesunde Entwicklung. Hier das höhere Gut abzuwägen, ist wohl einer der größten Herausforderungen für die zuständigen Richter.

Zu bedauern ist der schnelle Ruf danach, etwas – IRGENDWAS – zu tun. Daraus entstehen zumeist unüberlegte Alibihandlungen, die leicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei gehen können. Die Überlegungen dieser Arbeit sind der Versuch, in weiterer Folge einen Beitrag zu leisten, Interventionen bedürfnisorientiert und adäquat zu gestalten. Damit ist der (bisher unerfüllte) Wunsch nach genug Ressourcen für gutes Hinschauen und individuelles Gestalten von entsprechenden Interventionen verbunden.

So genannte „Haftschäden“ als Prädiktor für Rückfälle sind bei den jungen Menschen möglichst gering zu halten. Über das Interesse an einer niedrigen Rückfallsgefahr lassen sich die sonst oft gegenteilig positionierten Fronten betroffener Individuen, der Strafgefangenen, des Strafvollzugs und der Gesellschaft, verbinden. Das führt wiederum dazu, dass, wie in der Einleitung bereits festgehalten, die Jugend und ihre Schwierigkeiten uns alle angeht, bzw. ist seit langem evident, dass eine Gesellschaft daran gemessen werden kann, wie sie mit ihrer Jugend umgeht. Weil, ...

Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es welche.

Alfred Adler (1870 – 1937, Begründer der Individualpsychologie)

Seit dreißig Jahren versuche ich nachzuweisen, dass es keine Kriminellen gibt, sondern normale Menschen, die kriminell werden.

Georges Simenon (1903–1989, französischer Schriftsteller)

Beiden Aussagen möchte ich beipflichten. Die Denkrichtung der Existenzanalyse beinhaltet, dass die Person (das Einzigartige, Freie, Noetische im Menschen) nicht erkranken kann. Die Potentialität zum personalem Handeln bleibt trotz Erkrankung stets gegeben. Wie erläutert, ist an dieser Stelle noch einmal festzuhalten, dass Kriminalität grundsätzlich keine Erkrankung ist. Analog zu oben kann es aber auch nicht „den kriminellen Menschen“ geben, sondern eben nur die Person, die sich delinquent verhält. Der Betroffene kann sich „frei“ zu oder gegen delinquentes Verhalten entscheiden und hat die Folgen für sich zu verantworten. Es ist angemessen, die Tat zu verurteilen, aber nicht die Person des Täters – „ächte die Tat und achte den Täter“.

Abschließend möchte ich festhalten, dass mir die Existenzanalyse und Logotherapie, mit ihrem Gedankengut und ihrer Haltung, sehr gut geeignet erscheint, um Jugendlichen, die sich delinquent verhalten, entsprechend zu begegnen.

Literatur

Adler, A. (1870 – 1937) [online]. Verfügbar unter: www.ringen.at/navi/sprueche.php [abgerufen am 28. 02. 2009].

Aichhorn, A. (1974). Verwahrloste Jugend. Bern: Huber.

Aristoteles (384 – 322 vor Christus) [online]. Verfügbar unter: <http://de.wikiquote.org/wiki/Aristoteles> [abgerufen am 08.10.2007].

Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.) (2000). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10, Kapitel V (F). Bern: Huber.

Doralt, W. (2002). Strafrecht. Kodex des Österreichischen Rechts. Wien: LexisNexis ARD ORAC.

Essenther, M. & Hawle, C. (2008). Das Gefängnis als Chance – letzte oder erste Station für ein besser gelingendes Leben. Psychologie in Österreich, 2, 174-178.

Frankl, V. (1998). Ärztliche Seelsorge. Frankfurt/Main: Fischer.

Längle, A. (Hrsg.) (2000). Lexikon der Existenzanalyse und Logotherapie. unveröffentlichtes Manuskript der GLE Wien.

Längle, A. (2002). Sinnvoll leben. Freiburg: Herder.

Längle, A. (2006). Das betrogene Selbst: Vom sozialen Verlorensein zur dis-sozialen Lösung. Existenzanalyse, 2, 4-15.

Lleras, F. in Längle, A. (Hrsg.) (2000). Lexikon der Existenzanalyse und Logotherapie. unveröffentlichtes Manuskript der GLE Wien.

Moser, R. (2006). Forensische Familienpsychologie: Delinquenz von Kindern und Jugendlichen im familialen Kontext. Wien: unveröffentlichte Seminararbeit.

Oerter, R. & Montada L. (Hrsg.) (1998). Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Seiffge-Krenke, I. (2004). Psychotherapie und Entwicklungspsychologie. Berlin: Springer.

Simenon, G. (1903 – 1989) [online]. Verfügbar unter: www.zitate-online.de/thema/kriminelle [abgerufen am 28. 02. 2009].

Sokrates (470 – 399 vor Christus) [online]. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugend> [abgerufen am 08.10.2007].

Spiel, W. (1987). Kompendium der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie. München: Reinhardt.

Walter, M. (2001). Jugendkriminalität. Stuttgart: Boorberg.

Wikipedia¹ [online]. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kriminalit%C3%A4t> [abgerufen am 28.10.2007].

Wikipedia² [online]. Verfügbar unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Delinquenz#_ref-0 [abgerufen am 28.10.2007].

Wikipedia³ [online]. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Dissozialit%C3%A4t> [abgerufen am 28.10.2007].

Wikipedia⁴ [online]. Verfügbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Verwahrlosung> [abgerufen am 28.10.2007].

Winklhofer, W. (1997). Aggressivität, Drogenabhängigkeit und Depressivität bei Jugendlichen – Aspekte personaler Pädagogik. Existenzanalyse, 3, 24-31.

¹ Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text nur die männliche Sprachform verwendet.

² Dabei werden die Inhalte und die Terminologie der Existenzanalyse als grundsätzlich bekannt vorausgesetzt und nicht neuerlich im Detail erläutert. Für interessierte Leser ohne existenzanalytischen Hintergrund kann zur Einführung an dieser Stelle auf den leicht lesbaren Buchtitel „Sinnvoll Leben“ von Alfried Längle, das „Lexikon der Existenzanalyse und Logotherapie“ der GLE zur Begriffserklärung und das Gründerwerk „Ärztliche Seelsorge“ von Viktor E. Frankl verwiesen werden.

³ Die realen Namen wurden zur Wahrung der Anonymität nicht weggelassen, sondern zur flüssigeren Lesbarkeit stellvertretend durch frei gewählte Vornamen ersetzt. Persönliche Angaben wurden mit Bedacht so gewählt bzw. formuliert, dass man möglichst keinen Zusammenhang zu Medienberichten oder anderen Quellen der Wiedererkennung herstellen kann. Die Bilder und Texte wurden nach schriftlich eingeholter Zustimmung der Urheber verwendet.